

„Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“

3. Wie wird ein Unternehmen gegründet?

Dr. Martin Holi

Lehrstuhl für Mittelstand, Existenzgründung und Entrepreneurship



„Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“

3.2.3.1 Erscheinungsformen von Unternehmen – Wissenschaftliche Ausgründungen

Dr. Martin Holi

Lehrstuhl für Mittelstand, Existenzgründung und Entrepreneurship



Ausgründungen

Herkunft Ausgründungen

- Entstehen aus wissenschaftlichen Einrichtungen insbesondere Universitäten, Hochschulen und deren Forschungseinrichtungen
- Forschungsorganisationen (wie bspw. Fraunhofer Gesellschaft, Max-Planck, Helmholtz-Gemeinschaft, weitere ...)
- aus etablierten **F&E** Unternehmen





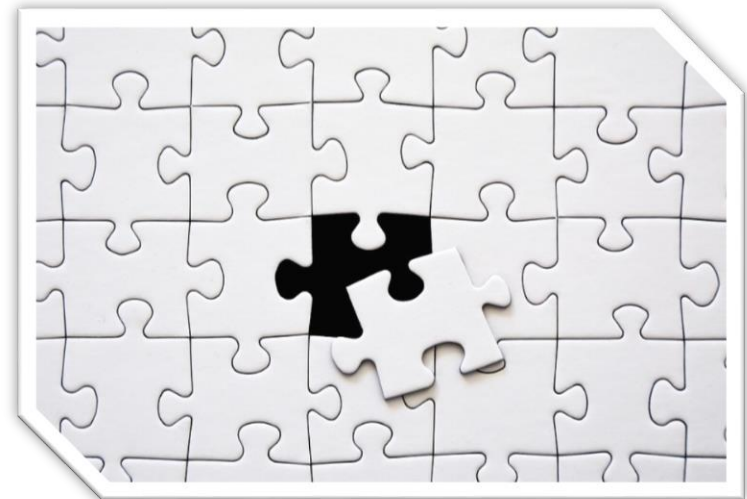
Universitäre und akademische Spin-Offs



Akademische Spin-Offs - Begriff

Akademische Spin-Offs - Begriff

- Spin-Out
- Spin-Off
- **Synonym** verwendet bei Ausgründungen
- Abtrennung eines Teils der Ursprungsorganisation in ein rechtlich weitgehend unabhängiges Unternehmen



Akademische Spin-Offs – Ziele

Akademische Spin-Offs - Ziele

- Mögliche Gründe ...

Akademische Spin-Offs – Ziele 1

Akademische Spin-Offs – Ziele 1

- Einfachere Weiterentwicklung der Erfindung / Idee
- Startup als neuer Rahmen
- Neue Möglichkeiten und Flexibilität
- Wissenschaftler als Unternehmer – Entwicklung, kommerzieller Erfolg

Akademische Spin-Offs – Ziele 2

Akademische Spin-Offs – Ziele 2

- Kommerzialisierung positiv
- Rückfluss Gelder: Lizenzen, Steuern, Arbeitsplätze
- Technologischer Vorsprung eines Landes durch bessere Produkte gesichert

Akademische Spin-Offs – Entstehung

Akademische Spin-Offs - Entstehung

- **Ziel:** Ausgründung aus der Forschungsorganisation heraus
- **Technologietransfer**
- Technologietransfer – Absicherung und Verhandlung zu den Erfindungen und damit verbundenen Schutzrechten

Akademische Spin-Offs – Entstehung

Akademische Spin-Offs - Entstehung

- Basis ist eine Erfindung
- Sicherung durch gewerbliche Schutzrechte
- Patente
- Übertragung der Nutzung oder Eigentum
Unternehmensgründung

Patente 1

**Ein staatlich erteiltes, aber zeitlich befristetes
Monopol auf eine Erfindung als Gegenleistung für
deren Veröffentlichung**

- ⇒ Erfindung: Erfinderische Tätigkeit – Neuheit
- ⇒ Gewerblich nutzbar
- ⇒ Erfinder bekommt Rechte
- ⇒ Alternativ: Geheimhaltung



Akademische Spin-Offs – Patente 2

Rechte

- ⇒ Für 20 Jahre (§ 16 PatG)
- ⇒ Nutzung anderen verbieten
- ⇒ Indirekt, verkaufen oder lizenzieren



Akademische Spin-Offs – Patente genauer

Patente genauer

Schutz bedeutet,

nicht ohne die Einwilligung des Patentinhabers nicht gewerblich:

- hergestellt,
- genutzt,
- in Umlauf gebracht
- oder verkauft
- werden darf.

Dieser Schutz kann vor Gericht eingeklagt werden, um Patentverletzung zu stoppen

Akademische Spin-Offs - Nutzung

Akademische Spin-Offs - Nutzung

- Ausgründung
- Rechtsform Kapitalgesellschaft
- meistens GmbH
- Beteiligung aller Organisationen und Personen als Gesellschafter

IP akademische Spin-Offs

Ziele

- Ziel am zukünftigen Erfolg beteiligt zu sein
- Abwägung zwischen Risiko und Chance
- Geld heute – aber geringer
- Größerer Rückfluss später



IP akademische Spin-Offs

Risiken

- Forschung und Entwicklung => nicht funktionieren
- Produktion => Skalierung, zu teuer
- Markteinführung => Konkurrenz



IP akademische Spin-Offs

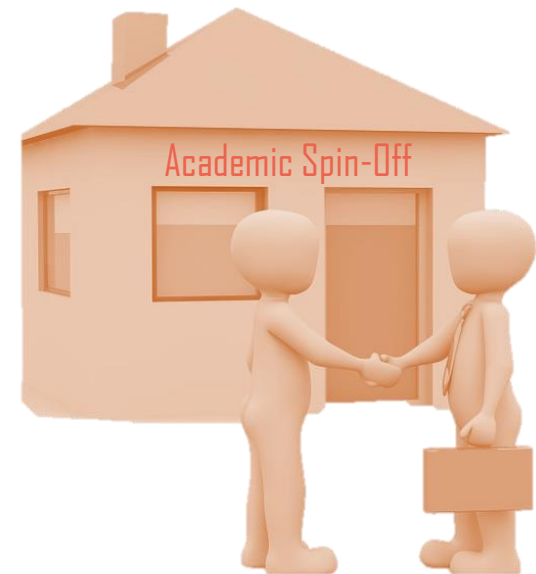
Teilhabe am Erfolg durch

- Übertragung: Verkauf
- Lizenzabkommen
- Kombinationen

IP akademische Spin-Offs

Verkauf

- Verkauf gegen Geld
 - Problem – kein Geld bei Ausgründung
 - Investoren wollen andere Nutzung sehen
- Verkauf gegen Anteile
 - => Forschungseinrichtung wird Gesellschafter



IP akademische Spin-Offs

Lizenzverträge

- Forschungseinrichtung bleibt Eigentümer des Patents
- Insolvenz
- Lizenzeinnahmen
- Einfacher als Beteiligungen



Lizenzverträge

Elemente

- Exklusiv / Regionen / Verwendungen
- Wichtig für Investoren
- Upfront Payments
- Royalties (Umsatz, Gewinn, Zeit, ..., Milestones)



Lizenzverträge

Kombinationen

- Anteile => Kommittent
 - Lizenzabkommen
- => Liquidität
- => Weiterentwicklung



Rechtsform

Rechtsform

- Wissenschaftler werden Gesellschafter
- Forschungseinrichtung kann ebenfalls Gesellschafter
- Weitere Investoren zur weiteren Entwicklung
- Häufig mehrere Millionen Investment

Rechtsform

Rechtsform

- Anteile entsprechend des Beitrages (Aktive / passive Rolle)
- Spielraum für weitere Investoren
- Veränderungen Gesellschafter
- Cap Table (Kapitel Finanzierung)